Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

Nro. 49. Freitag, den 6. December **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 156. JN. 11347

Die von der Königl. Regierung revidirten Klassensteuer-Veranlagungs-Listen pro 1845 sind den betreffenden Bezirks-Erhebern (für den bisherigen Knorrschen Bezirk dem hiesigen Magistrate) heute mit der Aufgabe zugefertigt worden, mit Fertigung der Heberollen ungesäumt vorzugehen, und demnächst die Veranlagungs-Listen nebst Heberollen den Ortsvorständen und Erhebern sogleich zu übersenden.

Die resp. Ortsvorstände haben sodann dafür zu sorgen, daß die Besteuerten von den Steuersätzen Kenntniß erhalten, und müssen zu dem Ende die Veranlagungs-Listen den Censiten auf Verlangen vorgelegt werden. Am 10. Februar c. sind die Veranlagungs-Listen den Bezirks-Erhebern bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung zu remittiren.

Etwanige Reclamations-Gesuche sind spätestens bis zum 15. März k. J., an welchem Tage die Sammlung geschlossen wird, bei mir einzureichen.

Im Uebrigen haben im Monat Januar k. die Ortssteuer-Erheber mit den Bezirks-Erhebern den Zu- und Abgang zu reguliren.

Thorn, den 2. Dezember 1844.

No. 157. JN. 11185.

Den Herren Geistlichen beider Confessionen gehen in diesen Tagen die Bevölkerungs-Listen per Couvert zu, um solche für das Jahr 1844 zu berichtigen und mir bis zum 5. Januar k. J. nebst einer Nachweisung von den vorgekommenen Mehrgeburten zu remittiren.

Bei Drillingsgeburten ist das Geschlecht der Kinder, so wie der Namen und Stand der Eltern anzugeben, auch anzuzeigen, ob die Kinder am Leben geblieben sind.

Da noch hin und wieder Fälle vorkommen, daß bei Angabe der Gestorbenen, den Todesursachen nach, die durch die Wasserscheu veranlaßten Todesfälle, mit denen an der Wassersucht gestorbenen verwechselt werden, obgleich die Kolonnen 85 und 86 des Formulars zur Bevölkerungs-Liste, neben der Ueberschrift: „an der Wasserscheu" noch die erklärende Bezeichnung: „oder Tollwuth" enthalten, so ist, um solche Irrthümer überall zu verhindern, bei Einreichung der Bevölkerungs-Liste, jeder einzelne Fall, wo Jemand an der Wasserscheu verstorben ist, in dem Begleitungsberichte unter Angabe der Person, des Orts und der sonstigen Umstände besonders anzuzeigen.

Von den vorgekommenen gemischten Ehen wollen die Herren Geistlichen, wie es bereits in den früheren Jahren geschehen ist, eine specielle Nachweisung oder Vakat-Anzeige der Bevölkerungsliste beifügen und nehme ich dieserhalb auf die Anordnung vom 15. Decbr. 1841 in Nro 51 pag. 173 des Kreisblatts pro 1841 Bezug.

Die Ortsbehörden von Culmsee, Kowalewo, Podgurz und Grabia haben die Bevölkerungsliste von den Juden und der Wohllöbl. Magistrat hieselbst und das Königliche Wohllöbl. Domainen-Rent-Amt die von den Juden und Menoniten zu berichtigen und zu obigem Termine zu remittiren.

Die Ortsvorstände, in deren Bezirk Geistliche wohnen, haben diese Nummer des Kreisblatts denselben sofort zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Thorn, den 27. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einladung

an sämmtliche geehrten Wollproduzenten und verehrlichen landwirthschaftlichen Vereine der Provinz Preußen und der benachbarten Provinzen

zum Wollmarkts-Convent in Elbing

am 20. Januar 1845.

Die Begründung eines Wollmarkts in der Provinz Preußen wird fast allgemein als ein fühlbares Bedürfniß betrachtet. Darum hat die unterzeichnete Hauptverwaltung des Vereins Westpreußischer Landwirthe diesem Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet und denselben in ihrer Zeitschrift seit Jahr und Tag vielfach angeregt und besprochen, ohne jedoch dem Zwecke bis jetzt viel näher gekommen zu sein, als daß von dem genannten Hauptvereine zu Marienwerder und den landwirthschaftlichen Vereinen zu Danzig und Elbing, so wie von dem mitunterzeichneten Magistrate letztgenannter Stadt, deren Stadtverordneten und Kaufmannschaft, der gemeinsame Beschluß gefaßt worden ist:

am 20. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr im **Hôtel de Berlin** zu Elbing in dieser Angelegenheit einen Convent zur weitern Beschlußnahme über die zur Sicherung eines günstigen Erfolges zu ergreifenden Maaßregeln und die zu treffenden Einrichtungen zu halten, und insonderheit folgende Fragen zu beantworten:

1) Ist überhaupt die Begründung eines Wollmarkts in der Provinz Preußen durchaus nothwendig und warum? — Eine Lebensfrage, die freilich schon bejahend in einer sehr ausführlichen und sachkundigen Betrachtung (siehe Beilage Nro 82 der diesjährigen Königsberger Zeitung unter der Ueberschrift: Haus- und Marktverkauf der Wolle,) beantwortet worden ist.

2) Welcher Ort wird im Bejahungsfalle dazu für am geeignetsten gehalten? — Hierbei wird bemerkt, daß man sich bis jetzt einstimmig für Elbing entschieden hat, weil nicht nur die günstige Lage dieser Stadt und das vortheilhafte Anerbieten eines Banquierhauses zu Leistung von Vorschüssen auf Wolle, sondern namentlich auch der Umstand Berücksichtigung verdient, daß die bisherigen Versuche, die dem Namen nach und im Kalender schon bestehenden Wollmärkte unserer Provinz zu beleben, von keinem günstigen Erfolge begleitet gewesen sind; auch sich in Elbing alle Annehmlichkeiten für den Wollverkehr vorfinden.

3) Wie viel Wolle wird als Minimum zur Begründung eines Marktes nöthig sein? — Nach vorläufigen Annahmen würden nur 8000 bis 10,000 Centner fürs Erste zu beschaffen nöthig sein.

Auch hierin leistet die Stadt Elbing, nach amtlichen Nachweisungen, schon Bedeutendes; denn es sind danach hier in diesem Jahre

a. über die städtische Waage 2691 Centner, und
b. über Privat-Waagen circa 1400 Centner

gegangen, im Ganzen also circa 4091 Centner Wolle umgesetzt worden. Unschwer würden demnach, bei reger Theilnahme der Wollproducenten an diesem Marktverkehr auch noch die angenommenen 6000 Centner Wolle aufzubringen sein.

4) **Welche Offerten und welche Sicherheit für diese werden den Wollproducenten gegeben?** — Es wird hier bemerkt, daß das angesehene Banquierhaus L. S. Hirsch zu Elbing sich zu acceptablen Vorschüssen bereit erklärt hat: überdies stehen hier auch noch andere Geldquellen, z. B. die Bank, zu Gebote, die selbst bei Lagerwolle zu benutzen sein würde.

5) **Welche Verpflichtungen gehen die Wollproducenten für den Wollmarkt und auf welche Dauer ein, und welche Gewähr leisten sie dafür?** — Hier würde die Zusicherung der Wollproducenten, ihre Wolle etwa in den nächsten 3 Jahren zu Markte zu bringen, durch einen Notarius festgestellt werden müssen, wobei ihnen aber im ersten Jahre eine geräumige Frist zu lassen wäre, bis wohin sie nur, wenn die arbitrirte Quantität nicht aufgebracht werden sollte, gebunden bleiben, um in diesem Fall noch Gelegenheit zu haben, ihr Produkt aus freier Hand zu verkaufen.

6) **Welche Maßnahmen sind sonst noch zur Sicherstellung des Wollmarkts nothwendig, und welche Mittel werden insonderheit ergriffen werden müssen, um Käufer für diesen Markt zu gewinnen?** — Es liegt im Interesse der Stadt Elbing mit ihren intelligenten Kräften und kommerziellen Hilfsmitteln im Inn- und Auslande sich geltend zu machen, und die bekannte Betriebsamkeit der Bewohner dieser Stadt gewährt darin eine zufriedenstellende Perspektive.

7) **Welcher Termin zum Wollmarkt wird gewählt und welche Dauer soll letzterer haben?**

Der 28. Juni möchte als der passendste Anfangspunkt bezeichnet werden können, und die Dauer des Wollmarkts würde auf drei Tage festzusetzen sein.

Der 28. Juni scheint darum der passendste Termin zu sein, weil die Wollmärkte
in Breslau vom 2. bis 6. Juni,
in Posen den 7. Juni,
in Landsberg a. W. vom 11. bis 13. Juni,
in Stettin den 16. Juni,
in Berlin den 21. Juni,
stattfinden und die Käufer wahrscheinlicherweise erst nach Besuch dieser Märkte hierher kommen werden.

Die mehrfach laut gewordene Besorgniß, daß unsere späte Schur ein Hinderniß für das Aufkommen eines Wollmarktes in unserer Provinz sein möchte, und die westlichen Märkte so viele Wolle darböten, daß die Käufer unsern entlegenen Markt nicht besuchen würden, wird in dem oben angeführten Aufsatz in der Königsberger Zeitung durch folgende Betrachtung genügend widerlegt:

> Deckten die westlichen Frühjahrsmärkte den ganzen jährigen Wollbedarf, dann würden unsere, die Austral- und Herbstmarkts-Wollen, ganz unverkäuflich sein. Der letzte der deutschen Frühjahrsmärkte müßte der unsrige, der spätern Schur halber, allerdings sein; wahrscheinlich aber eben so oft der beste, da bei irgend hohen Preisen die Käufer, auf die letzten Märkte sich verlassend, häufig auf den ersten weniger als gewöhnlich kaufen werden. Was die Entfernung unseres Marktes von den Käufern anbelangt, so dient die Erfahrung zur Beruhigung, daß allenthalben in Ost- und Westindien, in China wie in Neuholland, wo bis jetzt bedeutende Waarenvorräthe zum Verkauf gestellt sind, auch Käufer sich eingefunden haben. Der Kauf unsrer Wolle, wie es jetzt meist geschieht, im Hause, ist doch gewiß bedeutend schwieriger, als auf dem Wollmarkt, und doch wissen die Käufer selbst die unbedeutendsten Posten aufzufinden. Die Begründung eines Wollmarkts in unserer Provinz wird unzweifelhaft auch für die Wollsuchenden der Jetztzeit, beim rechten Licht besehen, ein erfreuliches Ereigniß sein, denn sie finden hier auf einem Platz vereinigt, was sie so lange vereinzelt mühsam suchen mußten.

Mit dem Jahre 1846 würde übrigens unser Wollmarkt ins Leben treten können.

8) **In wie weit werden der Magistrat, Handelsstand und die landwirthschaftlichen Vereine in dieser Angelegenheit ferner fördernd mitwirken, insofern dies nicht schon durch Beantwortung der Frage ad 6 genugsam festgestellt worden ist?**

Für jetzt muß diese Frage hier noch unbeantwortet bleiben. Doch ist es begreiflich, daß sich im Laufe der Convents-Verhandlungen Beziehungen des spekulirenden Publikums zu den Stadtbehörden und den genannten Gesellschaften eröffnen werden, die dem Gedeihen des fraglichen Unternehmens förderlich sein dürften. Vorläufig wird sich ihre Wirksamkeit auf

die Zusammenberufung und eventuell auf Leitung des Convents und auf gewünschte Vermittelungen zu beziehen haben, übrigens werden sie aber den selbstthätigen Veranlassungen der Convents-Mitglieder den ungestörtesten Zug lassen.

Vorstehende Andeutungen mögen vorerst genügen, um das betreffende geehrte Publikum mit dem Zweck des betreffenden Wollmarkt-Konvents bekannt und für die Theilnahme daran empfänglich zu machen.

Hiermit laden wir sämmtliche geehrte Wollproducenten der Provinz Preußen zu dem gedachten Konvent im **Hôtel de Berlin** zu Elbing, am 20. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken ganz ergebenst ein, daß der unterzeichnete Magistrat und der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins in Elbing für die bestmöglichste Aufnahme der geehrten Konvents-Mitglieder Sorge tragen werden.

Gleichzeitig ersuchen wir sämmtliche verehrlichen landwirthschaftlichen Vereine unserer Provinz hiermit freundlich, durch Deputirte an diesem Konvente gefälligst Theil zu nehmen, und uns Ihre Mitwirkung gütigst zu Theil werden zu lassen.

Eine gefällige Anzeige der geehrten Herren, welche an dem Wollmarkts-Konvent Theil zu nehmen beabsichtigen, daß Sie entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, deren Namen anzugeben sind, bestimmt erscheinen werden, würde uns sehr erfreulich sein, um das Bedürfniß des Versammlungs-Lokals 2c. danach abmessen zu können. Diese Anzeige würde aber spätestens bis zum 6. Januar k. J. bei uns eingehen müssen.

Marienwerder und Elbing, am 18. October 1844.

Die Hauptverwaltung des Vereins Westpreuß. Landwirthe zu Marienwerder.
Selle. Runge. Lehnstädt.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Elbing.
Geysmer. Alsen. Lüdicke.

Der Magistrat der Stadt Elbing.
Philipps. Krause. Rindfleisch.

Höherer Bestimmung zufolge soll

1. die Erneuerung des Strohdaches auf der Hofseite der Scheune und
2. die Reparatur mehrerer Thüren an dem Pferde- und Viehstalle

auf dem Forst-Etablissement Strembaczno, veranschlagt incl. Holzwerth auf resp. 41 Rtlr. 17 Sgr. 2 Pf. und 3 Rtlr. 2 Sgr., an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden.

Zu diesem Behufe stehet ein Termin auf

den 23. December c.

im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht und letzterer um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Mokrylaß, den 28. November 1844.

Der Königl. Oberförster.

Da in dem gemäß Verfügung vom 19. v. M. am 15. d. M. angestandenen Termin die Forderungen für die Uebernahme der städtischen Commissions-, Tagelohn- und Accord-Fuhren 2c. zu hoch gestellt sind, so haben wir zur nochmaligen Ausbietung derselben an den Mindestfordernden einen Termin auf

den 10. December c.

um 3 Uhr Nachmittags zu Rathhause vor dem Stadt-Secretair Herrn Depke angesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 19. November 1844.

Der Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)